

## Berichtigung

### der Liegenschaftszinssätze 2021

**Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin Nr. 54 vom 10.12.2021  
Seite 5103 ff**

Folgender Fehler liegt vor.

**GAA Online Produkt „Liegenschaftszinssätze 2021“**

Folgender Fehler liegt beim Online-Produkt mit dem Stand 24.01.2022 vor. Das Produkt mit Stand 03.04.2023 enthält die berichtigte Fassung.

Unter „Punkt 1.1 – Bodenwert“ ist der letzte Satz „Sofern erforderlich ist eine konjunkturelle Anpassung vorzunehmen“ zu entfernen.

Der Punkt 1.1 muss richtig lauten:

„Bei der Auswertung der Kaufverträge durch den Gutachterausschuss wird als Bodenwert der letzte vor dem Kaufzeitpunkt veröffentlichte und hinsichtlich der tatsächlichen GFZ angepasste Bodenrichtwert angesetzt. Der Einfluss der tatsächlichen GFZ wurde mithilfe der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten GFZ – Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt (veröffentlicht im Amtsblatt 2004, S. 1101/1102, siehe

<https://www.berlin.de/gutachterausschuss/marktinformationen/daten-zur-wertermittlung/artikel.174898.php>

Für die Anwendung der Liegenschaftszinssätze ist im Rahmen der Ertragswertermittlung modellkonform der Bodenrichtwert zum 01.01.2021 anzusetzen.“